

Mandanteninformation Oktober 2025

DIGI-BUCH | Buchhaltung & Finanzservice | Diana Digilova

Eingangsrechnungen korrekt prüfen – nach §14 UStG

Damit Rechnungen steuerlich anerkannt werden, müssen sie bestimmte Pflichtangaben enthalten. Ein häufiger Fehler sind unvollständige oder fehlerhafte Rechnungen – und das kann im schlimmsten Fall den Vorsteuerabzug kosten. Mit unserem Rechnungs-Check behalten Sie den Überblick.

Neun Mindestangaben einer ordnungsgemäßen Rechnung

1. Vollständiger Name und Anschrift des Rechnungsausstellers
2. Vollständiger Name und Anschrift des Rechnungsempfängers
3. Eindeutige Rechnungsnummer
4. Ausstellungsdatum der Rechnung
5. Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistung
6. Netto-Betrag nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt
7. Anzuwendender Steuersatz und ausgewiesener Steuerbetrag bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung
8. Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
9. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers (bei Auslandsgeschäften)

Unsere Tipps:

- Prüfen Sie jede Eingangsrechnung sorgfältig, bevor Sie diese verbuchen.
- Achten Sie auf korrekte Angaben zur Umsatzsteuer, sonst droht der Verlust des Vorsteuerabzugs.
- Bei Auslandsgeschäften gilt das Reverse-Charge-Verfahren: Der Leistungsempfänger schuldet die Umsatzsteuer – achten Sie auf die richtige Formulierung.

 Mit DIGI-BUCH sind Sie auf der sicheren Seite: Wir prüfen Ihre Belege digital und stellen sicher, dass Sie keinen Vorsteuerabzug verlieren.

Weihnachtsfeier – steuerliche Vorteile nutzen

Die jährliche Weihnachtsfeier ist nicht nur ein schönes Dankeschön an die Mitarbeiter, sondern bietet auch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten:

- Freibetrag: Pro Mitarbeiter und pro Veranstaltung gilt ein Freibetrag von 110 € (inkl. USt.).
- Teilnehmer: Der Freibetrag gilt für alle Teilnehmer – auch Familienangehörige von Mitarbeitern.
- Mehrere Veranstaltungen: Bis zu zwei Betriebsfeiern pro Jahr können steuerlich begünstigt sein.
- Kostenverteilung: Werden die 110 € pro Kopf überschritten, muss nur der übersteigende Betrag als geldwerter Vorteil versteuert werden.

Tipp:

Achten Sie auf eine saubere Dokumentation (Teilnehmerlisten, Rechnungen). So bleibt die Feier für alle steuerlich entspannt.

 Fazit: Weihnachtsfeiern stärken das Team und können steuerlich optimal gestaltet werden. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne zur steuerlich günstigen Umsetzung.

♥ Ihre Diana Digilova

DIGI-BUCH | Buchhaltung & Finanzservice

 info@dig-buch.com |  +49 30 98547180 |  www.digi-buch.com